

22.01.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4166 vom 18. Dezember 2015
des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN
Drucksache 16/10553

Online-Befragung von Mitarbeitern in der Justiz NRW

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 4166 mit Schreiben vom 21. Januar 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zu Zwecken der Aufgaben- und Belastungsanalyse führen auch immer mehr Verwaltungen in Deutschland auf dem Weg der Online-Befragung Mitarbeiterbefragungen durch.

Aus solchen Befragungen werden regelmäßig wertvolle Ergebnisse über Mitarbeiterzufriedenheit, Aufgabenverteilung, Belastungssituation und Prozesseffizienz ermittelt, die für die internen Planungen genutzt werden können.

Sie stellen eine einfache und kosteneffiziente Möglichkeit sowohl zur Informationsgewinnung, als auch zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit dar.

- 1. Wird das Mittel der Online-Mitarbeiterbefragung vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und den ihm unterstehenden Einrichtungen aktiv genutzt?**
- 2. Wie viele Online-Mitarbeiterbefragungen wurden im Zeitraum von 2013 bis Ende 2015 vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und den ihm unterstehenden Einrichtungen durchgeführt (aufgelistet nach Datum und Name der Einrichtung)?**

Datum des Originals: 21.01.2016/Ausgegeben: 27.01.2016

3. *Wie bewertet das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit einer intensiveren Nutzung des Mittels der Online-Mitarbeiterbefragung z.B. unter dem Gesichtspunkt einer regelmäßigen Durchführung solcher Befragungen?*

Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen hat in den Jahren 2013 bis 2015 keine Online-Mitarbeiterbefragung zu Zwecken der Aufgaben- und Belastungsanalyse durchgeführt. Es sind zwei Online-Mitarbeiterbefragungen zu anderen Themen erfolgt.

Die Anzahl und Daten der bei den Justizeinrichtungen durchgeführten Online-Mitarbeiterbefragungen konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit im Geschäftsbereich nicht vollständig erhoben werden.

Online-Mitarbeiterbefragungen werden vom Justizministerium grundsätzlich positiv bewertet.